Schulverband Memmelsdorf
(Gemeinden Gundelsheim/Memmelsdorf)

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum:	Montag, 20.07.2026
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Reinwald, Jürgen

Ausschussmitglieder

Friedmann, Maximilian
Merzbacher, Jonas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Wahl des Schulverbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter
Vorlage: GL/038/2026

2. Erlass der Verbandssatzung des Schulverbands Memmelsdorf
Vorlage: GL/039/2026

3. Erlass der Geschäftsordnung für den Schulverband Memmelsdorf
Vorlage: GL/040/2026

4. Schülerbeförderung; Antrag der Fa. Basel auf Preisanpassung ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: I/010/2026

5. Information

6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2025

Schulverbandsvorsitzender Jürgen Reinwald eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Wahl des Schulverbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

Gem. Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 35 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Schulverbandsversammlung einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter zu wählen.

Der Verbandsvorsitzende soll der gesetzliche Vertreter einer dem Zweckverband angehörenden Gemeinden sein (Art. 35 Abs. 1, Satz 2 KommZG).

Geschäftsleiter Pfister gibt Ausführungen zum Wahlverfahren. Die Aufgaben des Wahlausschusses werden von der Verwaltung übernommen.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

a) Für das Amt des Vorsitzenden: Herr Jürgen Reinwald
b) Für das Amt des Stellvertreters: Herr Jonas Merzbacher

Nach der Durchführung des Wahlganges ergibt sich folgendes Ergebnis:

a) Für das Amt des Vorsitzenden: 3 gültige Stimmen.

Auf Befragen nimmt der Gewählte das Amt an und bedankt sich für das Vertrauen.

b) Für das Amt des Stellvertreters: 3 gültige Stimmen.

Auf Befragen nimmt der Gewählte das Amt an und bedankt sich für das Vertrauen.

2. Erlass der Verbandssatzung des Schulverbands Memmelsdorf

Sachverhalt:

Für die konstituierende Sitzung des Schulverbandes haben die Mitglieder der Schulverbandsversammlung einen Entwurf der Verbandsatzung des Schulverbandes erhalten. Der Satzungsentwurf beruht auf einer Mustersatzung und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Änderungswünsche können während der Beratung vorgetragen werden. Die Festlegung der Entschädigung der Verbandsmitglieder in §12 der Satzung bedürfen eines Beschlusses.

Beschluss 1:

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sowie der Schulverbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter erhalten für Ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 50,00 € pro Sitzung für die notwendige Teilnahme an den Sitzungen des Schulverbandes.

Einstimmig beschlossen
Ja 3 Nein 0

Beschluss 2:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf (Anlage) der Verbandssatzung als Satzung. Der Satzungsentwurf (einschließlich aller Änderungen) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift beigefügt.

Einstimmig beschlossen
Ja 3 Nein 0

Ja 3 Nein 0
Einstimmig beschlossen

3. Erlass der Geschäftsordnung für den Schulverband Memmelsdorf

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben zusammen mit der Sitzungsladung einen Entwurf der Geschäftsordnung erhalten.

Der Entwurf wurde auf Grundlage einer neuen Mustergeschäftsordnung erstellt.

Die Wertgrenzen der Bewirtschaftungsbefugnis des Vorsitzenden orientieren sich an den Beträgen der alten GeschO.

Die festzusetzende Wertgrenzen nach § 3 Abs. 4 GeschO soll in den Nummern 4 bis 7 auf 25.000 Euro festgesetzt werden (s. Beschluss 2).

Beschluss 1:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung für den Schulverband Memmelsdorf.

Der beigefügte Geschäftsordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll beigefügt.

Einstimmig beschlossen
Ja 3 Nein 0

Beschluss 2:

Die festzusetzende Wertgrenzen nach § 3 Abs. 4 GeschO werden in den Nummern 4 bis 7 auf 25.000 Euro festgesetzt.

Einstimmig beschlossen
Ja 3 Nein 0

Einstimmig beschlossen

4. Schülerbeförderung; Antrag der Fa. Basel auf Preisanpassung ab dem Schuljahr 2026/2027

Sachverhalt:

Die Firma Basel beantragt mit Schreiben vom 06.05.2026 eine Preisanpassung für die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2026/2027. Das Unternehmen verweist hierbei auf allgemeine

Kostensteigerungen insbesondere im Bereich Personal, Fahrzeugunterhalt, Ersatzteile sowie Verwaltungskosten. Die Kostensteigerung orientiert sich - wie bereits in den Vorjahren - am Index des Landesverbandes Bayerischer Omnibusunternehmen (LBO). Laut der beigefügten Kostenentwicklung 2025 beträgt die maßgebliche Kostensteigerung +1,63 %.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2023 sowie in der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 03.07.2023 wurde einer indexierten Preisanpassung für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 zugestimmt. Eine Beschlussfassung zu den gestellten Preiserhöhungsanträgen wurde somit hinfällig, dem Gemeinderat bzw. der Schulverbandsversammlung jedoch informativ weitergegeben. Diese Genehmigung war jedoch ausdrücklich bis einschließlich des Schuljahres 2025/2026 befristet.

Diese Praxis hatte eine Planungssicherheit für das Omnibusunternehmen zur Folge; auch mussten die Gremien Gemeinderat und Schulverbandsversammlung sich nicht jährlich mit den Preisanpassungen beschäftigen.

Da die bisherige Genehmigung mit diesem Schuljahr ausläuft, ist für die beantragte Preisanpassung ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Beschluss des Gemeinderates und der Schulverbandsversammlung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, der beantragten Preisanpassung für das Schuljahr 2026/2027 zuzustimmen und gleichzeitig erneut eine indexierte Preisanpassung bis zum Schuljahr 2028/2029 zu genehmigen.

Die jeweilige Anpassung soll weiterhin an die jährlich veröffentlichte Kostenentwicklung des Landesverbandes Bayerischer Omnibusunternehmen (LBO) gekoppelt und in ihrer Höhe auf diesen Wert begrenzt sein.

Beschluss:

1. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung nehmen den Antrag des Busunternehmens Basel zur Kenntnis und stimmen der Erhöhung des Beförderungsentgeltes gem. dem Schreiben vom 06.05.2026 für das Schuljahr 2026/2027 zu.

2. Die Schulverbandsversammlung stimmt einer indexierten Preisanpassung für die nächsten zwei Schuljahre (2027/2028, 2028/2029) zu, die durch die vom Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen jährlich veröffentlichten Kostenentwicklung in ihrer maximalen Höhe limitiert wird (als maximale Obergrenze).

Ja 3 Nein 0
Einstimmig beschlossen

5. Information

6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2025

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen SV-Sitzung vom 03.12.2025 wird genehmigt.

Ja 3 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Schulverbandsvorsitzender Jürgen Reinwald um 14:55 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Reinwald Schulverbandsvorsitzender	Ralf Pfister Schriftführung